

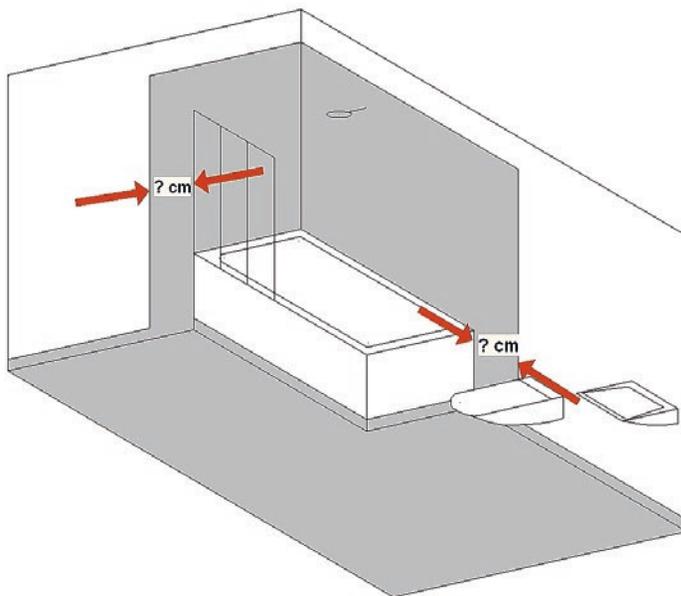
# Hinweis zur Anwendung DIN 18534

Text: Hartmut Tietje

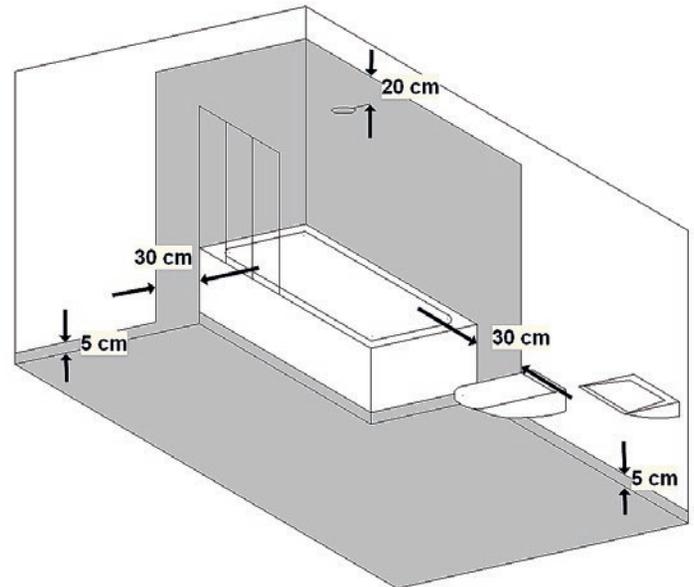
immer wieder werde ich im Rahmen meiner Tätigkeit gefragt, wie weit die Wandabdichtung in Bädern an Duschen und Badewannen über den Wannen- oder Duschrand hinaus geführt werden muss (siehe Abb. 1).

In der DIN 18534 gibt es dazu keine konkreten Angaben. Dort wird nur auf einen Überstand der Abdichtung von 20 cm über dem obersten Wasserauslass bestanden. Die DIN 18534 verzichtet hier auf die Angabe eines Mindestmaßes, da aufgrund unterschiedlichster Situationen und Beanspruchungen auch unterschiedliche Überstände notwendig werden können. Hier ist der Planer gefordert, in Zusammenarbeit mit den Bauherren oder dem späteren Betreiber(in) abzustimmen, welche Nutzung stattfinden soll und welche Sicherheiten bezüglich der Belastung eingeplant werden müssen.

Vom Bundesverband der Gipsindustrie e.V. gibt es ein Merkblatt „Bäder, Feucht- und Nassräume im Holz- und Trockenbau“, Merkblatt Nr. 5, Innenraumabdichtung nach DIN 18534 (kann im Internet kostenlos heruntergeladen werden), in dem für den Überstand über die Ränder von Wanne oder Dusche 30 cm als Mindestmaß angegeben wird (siehe Abb. 2).



**Abb. 1**  
Konkrete Angaben zum Überstand der Wandabdichtung über den Wannen- oder Duschrand? Fehlanzeige!



**Abb. 2**  
Skizze zu Überständen der Badabdichtung gemäß Merkblatt 5 der Gipsindustrie

Diese 30 cm sollten als Mindestmaß für alle Beanspruchungsklassen herangezogen werden, da auch im Kommentar zur DIN 18534 vom Beuth Verlag (Ausgabe Oktober 2019) auf dieses Merkblatt verwiesen wird. Allerdings wird in dem Kommentar darauf hingewiesen, dass dieser Überstand je nach Beanspruchung vom Planer individuell zu bestimmen ist. Es bleibt also auch hier wieder in der Verantwortung des Planers, welchen Überstand er wählt.

Die 30 cm sollten aber als Mindestmaß unbedingt Berücksichtigung finden. Bei geringen Wassereinwirkungsklassen und in häuslichen Bädern wird ein Überstand von 30 cm in der Regel ausreichen. Bei Gemeinschaftsduschen in öffentlichen Bädern werden unter Umständen auch 50 cm nicht ausreichen. Als Planer müssen wir hier frühzeitig mit den Bauherren ein Konzept erarbeiten, das die spätere Nutzung berücksichtigt.

Beim Überstand sollte unberücksichtigt bleiben, ob eine Duschtrennung eingebaut wird oder nicht, da häufig Abtrennungen geplant werden, die aber später nicht eingebaut werden. Diese Entscheidung wird oft erst gefällt, wenn die Abdichtung schon lange aufgebracht worden ist.



Zweitabdruck mit freundlicher Genehmigung. Zuerst: DABRegional Brandenburg 09/2020, S. 20